



Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Direktion für Arbeit
Ressort PAAM
Ursula Scherrer
3003 Bern

ursula.scherrer@seco.admin.ch

Bern, 26. Mai 2017

Stellungnahme zur Änderung der Verordnung über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Zustellung der Vernehmlassungsunterlagen. Gerne nehmen wir dazu Stellung.

Für die SP Schweiz gilt im Zusammenhang mit der Personenfreizügigkeit mit der EU der Grundsatz, dass in der Schweiz Schweizer Löhne bezahlt werden müssen - unabhängig davon, woher die Arbeitnehmenden kommen. Mit konsequenten Kontrollen sollen Scheinselbständigkeit und Lohndumping geahndet werden. Für die SP Schweiz sind die flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit zentraler Bestandteil im Kampf gegen Diskriminierungen im Arbeitsmarkt und somit grundlegend für eine Migrationspolitik, die im Arbeitsmarkt allen Lohnabhängigen die gleichen Chancen einräumt. Wir sind überzeugt, dass die flankierenden Massnahmen (FlaM) die Schweizer Wirtschaft stärken und zu mehr Wohlstand und Lebensqualität für alle führen.

Eine konsequente Überprüfung der Löhne und Arbeitsbedingungen hat eine doppelte Funktion: Erstens wird die Einhaltung der Gesetze und Vereinbarungen überprüft und damit die Grundlage für allfällige Korrekturmassnahmen und weitere rechtliche Schritte geschaffen (Sanktionen, Verständigungsverfahren, Erlass von Mindestlöhnen). Zweitens haben die Kontrollen auch eine präventive Wirkung: Wenn die Arbeitgeber

Sozialdemokratische Partei
der Schweiz

Spitalgasse 34
Postfach · 3001 Bern

Telefon 031 329 69 69
Telefax 031 329 69 70

wissen, dass Kontrolleure die Löhne und Arbeitsbedingungen überprüfen, werden sie sich zwangsläufig korrekter verhalten.

Der Bundesrat hat nun im Rahmen der FlaM im Dezember 2015 die Arbeitsgruppe zum „Verbesserungsbedarf von Vollzug und Missbrauchsbekämpfung der FlaM“ eingesetzt mit dem Auftrag, weitere Massnahmen zur Missbrauchsbekämpfung vorzuschlagen. Er hat hier einen klaren Handlungsbedarf erkannt. Zu der Erhöhung der Kontrollvorgaben wurde in der Gruppe aber keine Einigung gefunden. Der Bundesrat ist deshalb der Empfehlung der Kantone und des SECO gefolgt und beantragt nun eine Änderung der Entsendeverordnung (EntsV) zur Erhöhung der Anzahl FlaM-Kontrollen von heute 27'000 pro Jahr auf 35'000. Das würde eine Erhöhung um 30 Prozent bedeuten. Artikel 16e EntsV müsste entsprechend angepasst werden.

Dass ein Anpassungsbedarf besteht, ist für den Bundesrat ausgewiesen. Die heute gültige verbindliche Mindestzahl von Kontrollen in Artikel 16e EntV wurde am 1. Januar 2010 festgelegt. Inzwischen sind aber die Zahl der meldepflichtigen Kurzaufenthalterinnen und Kurzaufenthalter (bis 90 Tage) sowie die Beschäftigung von Grenzgängerinnen und Grenzgängern stark gestiegen. Die Zahl der Meldungen von entsandten Beschäftigten hat seit 2010 um 54 Prozent oder 80'000 zugenommen (von 147'000 auf 227'067), die Zahl der Grenzgängerinnen und Grenzgänger um 30 Prozent (von 234'000 auf 304'000). Entsprechend hat der Bundesrat bereits 2014 die Grundlagen geschaffen, um in begründeten Fällen die Anzahl der durch den Bund entschädigten Kontrollen zu erhöhen. Die Kantone Genf und Tessin haben davon Gebrauch gemacht. Der Bundesrat kommt dabei selbst zum Schluss, dass die hohe Verstossquote von Entsendebetrieben in einzelnen Branchen zeigen, dass zusätzliche Kontrollen sinnvoll sind. Mit der jetzt beantragten Erhöhung der Kontrollvorgaben will er deshalb nicht zuletzt der seit 2010 gestiegenen Anzahl meldepflichtiger Dienstleistungserbringer sowie Grenzgängerinnen und Grenzgänger Rechnung tragen.

Die SP Schweiz begrüsst grundsätzlich den Vorschlag des Bundesrats. Es ist ein Schritt in die richtige Richtung. Doch die Vorgabe von 35'000 Kontrollen pro Jahr ist zu tief. Mindestens für eine bestimmte Zeit sollten die Vollzugsinstanzen auf ein Minimum von 50'000 Kontrollen verpflichtet werden.

Bei den Kontrollen besteht grosser Handlungsbedarf. In vielen Kantonen ist die Kontrollaktivität zu tief: In BE, FR, TG zum Bsp. werden die Schweizer Arbeitgeber heute nur rund alle 50 Jahre kontrolliert (2 Prozent der Firmen), in den Kantonen SG, ZG sogar noch seltener. Die heutigen Vorgaben, dass selbst in potenziellen Dumpingbranchen (Fokusbranchen) die Firmen nur alle 33 Jahre kontrolliert werden müssen (3 Prozent p.a.), ist viel zu tief. Angesichts der identifizierten Risiken, vor

allem im Zusammenhang mit dem Anstieg der Grenzgängerinnen und Grenzgänger, so schreibt der Bundesrat in seinem erläuternden Bericht, sollen die zusätzlichen Kontrollen bei Schweizer Arbeitgebern durchgeführt werden. Der Anteil der insgesamt zu kontrollierenden Schweizer Arbeitgeber würde entsprechend von 2 auf 3 Prozent (Kontrollen anstatt alle 50 Jahre, alle 33 Jahre) und innerhalb der Fokusbranchen von 3 auf 5 Prozent erhöht (alle 20 Jahre). Zahlreiche Kantone zeigen aber bereits mit ihrer heutigen Kontrolltätigkeit, dass das nicht reicht. Im Mittel kontrollieren die tripartiten Kommissionen (TPK) in den Kantonen heute jährlich 4,9 Prozent der Schweizer Arbeitgeber. Das sind rund 10'500 Kontrollen pro Jahr. Einzelne Kantone wie GE, JU, TI kontrollieren 10 Prozent und mehr. Würden alle Kantone (auch die grenznahen SG, TG usw.) mindestens 4,9 Prozent der Firmen kontrollieren, ergäbe das rund 13'500 TPK-Kontrollen.

Die SP Schweiz beantragt deshalb eine Erhöhung der Mindestvorgaben für die Kontrollen auf 50'000. Diese Zahl ergibt sich, wenn die paritätischen Kommissionen ihre heutigen Kontrollvorgaben erreichen, alle Kantone mindestens 5 Prozent der Schweizer Arbeitgeber kontrollieren (Kontrollen alle 20 Jahre) sowie die Entsende- und Selbständigenkontrollen auf dem heutigen Niveau verbleiben. Mit dieser Vorgabe würde in allen Kantonen und Branchen ein gewisses garantiertes Kontrollniveau erreicht. Ein Schweizer Arbeitgeber würde im Mittel ungefähr alle 20 Jahre kontrolliert (ca. 5 Prozent p.a.). Bei den Entsendefirmen wären es rund 40 Prozent.

Wir danken Ihnen, geschätzte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und verbleiben

mit freundlichen Grüßen.

Sozialdemokratische Partei
der Schweiz



Christian Levrat
Präsident



Luciano Ferrari
Leiter Politische Abteilung